

Von: Wester Laura
Gesendet: Donnerstag, 30. April 2026 11:03
An: Frings Stefanie
Cc: Geschäftsbereich-1; Warwas Daniel; Betz Christina; Peinelt Norina
Betreff: GFG-Mittel-Anfrage - Pestalozzistraße

Priorität: Hoch

BV Elberfeld-West -

**Anfrage für GFG-Mittel zur Verbesserung der barrierefreien Mobilität
an der Lichtzeichenanlage Pestalozzistraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der damit verbundenen nicht genehmigten Haushaltes 2026/2027 ist eine Finanzierung vieler wichtiger Projekte nicht möglich.

Ein wichtiger Bereich der Nahmobilität ist die barrierefreie Mobilität.

Was versteht man unter barrierefrei Mobilität:

Barrierefreie Mobilität bedeutet kurz und knapp, die Verkehrsinfrastruktur so zu gestalten, dass alle Menschen mit und ohne Behinderungen frei und selbständig ohne Einschränkungen sich im öffentlichen Raum bewegen können. Barrierefreie Straßenräume bedeuten einen Komfortgewinn für alle Bürgerinnen und Bürger und stellen gleichzeitig sicher, dass die Infrastruktur für alle nutzbar ist. Die Nutzbarkeit der Verkehrsanlagen für alle besitzt einen hohen Stellenwert, da sie eigenständige Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Ziel ist es mit jeder Baumaßnahme die Stadt Wuppertal barrierefreier zu machen. Wichtig sind durchgängige barrierefreie Wegeketten.

Eine eindeutige sichere Führung für mobilitätseingeschränkte Personen an Straßenquerungen sind von hoher Bedeutung. Lichtzeichenanlage stehen für hohe Sicherheit und dienen als wichtige Querungshilfe an vielbefahrenen Straßen.

Zur Ausstattung einer barrierefreien Lichtsignalanlage gehören verschiedene Elemente:

- Taktile Bodenleitsysteme (Bodenindikatoren) = Auffangstreifen (Noppen) + Sperrfeld/Richtungsfeld (Rippen)
- Akustik = Orientierungston/Pilotton und Freigabesignal
- Taktile Signalgeber (Vibration) meist ergänzend zur Akustik verbaut

Taktile Bodenleitsysteme führen zu einem Überweg. Mit den neuen Standards nach DIN ist für die sehbehinderte Person direkt erkennbar, ob es sich um einen gesicherten (Lichtsignalanlage, Fußgängerüberweg (Zebrastreifen)) oder ungesicherten Überweg handelt.

Wenn taktile Bodenleitsysteme zu einer Lichtsignalanlage führen, erwartet der sehbehinderte Mensch ein Signal, dass ihm anzeigt, dass der Zufußgehende grün hat (Freigabesignal). Ein Freigabesignal kann entweder in akustischer Form oder durch taktile Signalgeber (Vibration am Taster) erfolgen. Das Freigabesignal ist wichtig, da das Erkennen der Grünphase für den Fußgänger*in, lediglich über die Geräusche des Verkehrs, äußerst schwer zu erfassen ist. Ausschließlich Vibration als taktiles Freigabesignal darf nur an Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h, ohne Mittelinsel, einem Fahrstreifen pro Fahrtrichtung und wenn die Fußgängerfurt rechtwinklig zur Fahrbahn befindet verwendet werden.

Daraus ergibt sich eine eindeutige Abhängigkeit zwischen den taktilen Bodenleitsystemen und dem Freigabesignal. Wenn taktile Bodenleitsysteme eine gesicherte Querung (LSA) anzeigen, muss auch ein Freigabesignal vorhanden sein, oder ergänzt werden.

Der Orientierungston ist eine weitere Ausstattung zum Auffinden der LZA. Er gibt eine klare weitere Orientierung. Das Auffinden eines LSA-Mastes lediglich über den Orientierungston ist schwieriger. An Knotenpunkten machen Überlagerungen von Geräuschen eine klare Orientierung unverständlicher. Wenn taktile Bodenleitsysteme vorhanden sind, ist der Pilotton entbehrlich.

Daraus ergibt sich, dass taktile Bodenleitsysteme an Knotenpunkten zur Orientierung vorrangig dem Pilotton sind. Wenn eine Ausstattung mit Akustik vor dem Einbau taktiler Bodenleitsysteme erfolgt, ist der Orientierungston und ein Freigabesignal zur Orientierung notwendig.

Ziel ist es im Laufe der Zeit alle Lichtsignalanlagen barrierefrei auszustatten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine enge Zusammenarbeit der Abteilungen 104.3 Verkehrstechnik und 104.5 Verkehrsplanung gegeben.

Alte Lichtsignalanlagen werden turnusmäßig erneuert oder ersetzt. Bei diesen Erneuerungen werden die Ausstattungen für die Blindenakustik (und Vibration) grundsätzlich berücksichtigt.

Aktuell gibt es im Haushalt des Ressorts 104 Straßen und Verkehr noch keine Finanzposition zum Bau der erforderlichen Bodenleitelemente und Bordsteinabsenkungen.

Die Lichtzeichenanlage (Fußgängerschutzanlage) an der Friedrich-Ebert-Straße in Höhe der Pestalozzistraße wurde kürzlich erneuert und mit Blindenakustik ausgestattet.

Die Jakobstreppe als wichtige fußläufige Verbindung wird in Kürze eröffnet und wird ebenfalls barrierefrei mit Bodenleitelementen und Treppenmarkierungen ausgestattet.

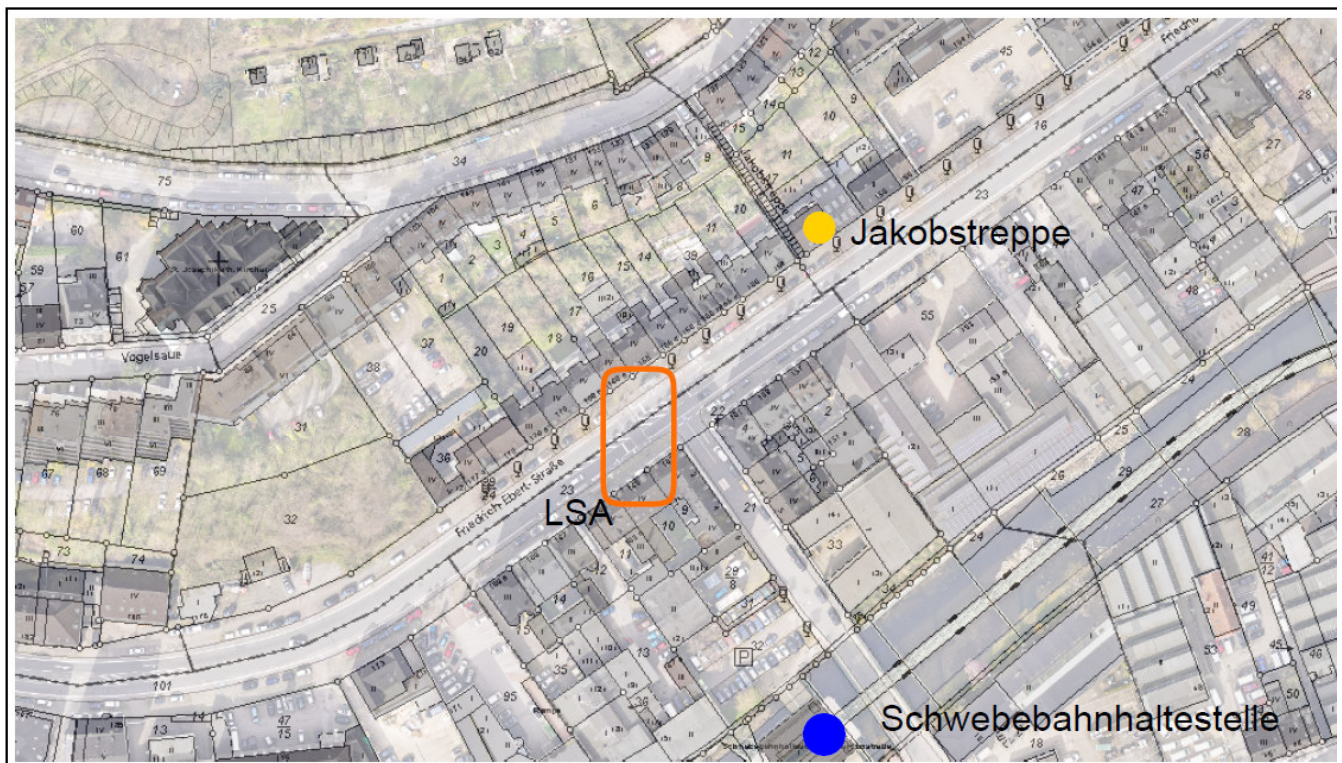
Für eine durchgängige barrierefreie Führung dieser Erschließungsanlagen ist eine Nachrüstung der Bodenleitelemente und der Bordsteinabsenkungen an der Lichtsignalanlage ein wichtiger unerlässlicher Baustein.



Barrierefreie Führung LSA Pestalozzistraße

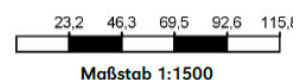
104.54 Wester

01



DIESER AUSDRUCK IST GESETZLICH GESCHÜTZT!

Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeiten zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.



Daher folgt die Bitte der Verwaltung an die Bezirksvertretung zur finanziellen Beteiligung der baulichen barrierefreien Ausstattung an der Lichtzeichenanlage. Die Ausstattung mit Bodenleitelementen und den erforderlichen Bordsteinen zur Ausführung der Doppelquerung mit differenzierter Bordhöhe nach dem Wuppertaler Standard für Seh- und Gehbehinderte belaufen sich auf ca. 10.000 €.

Mit freundlichem Gruß
i. A.

Laura Wester



STADT WUPPERTAL

Ressort 104 Straßen und Verkehr

- 104.54 Nahmobilität -

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 4362

Telefax +49 202 563 8422

E-Mail laura.wester@stadt.wuppertal.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Di. 08:30-13:00 Uhr;

Mi. 08:30-12:00 Uhr;

Do. 07:30-15:00 Uhr

www.wuppertal.de